

Regeländerungen - Lauf

TR 8.4.1

..... solch eine Teilnahme „unter Vorbehalt“ ist nicht zulässig, wenn der Fehlstart durch ein von der WA zertifiziertes Startablauf-Informationssystem angezeigt wurde, außer der Schiedsrichter stellt aus irgendeinem Grund fest, dass die von dem System übermittelte Information offensichtlich falsch ist.

Wenn einem Läufer erlaubt wird, „unter Vorbehalt“ zu starten, ist eine vor dem Läufer hochgehaltene rot-weiße Karte (diagonal halbiert) zu zeigen !!!

